

Krafter Zeitung.

Nr. 184.

Montag den 14. August

1865.

Die „Krafter Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafter 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Casse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserats-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Aufendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 17.954.

Die Gemeinden Otalez und Wola Otalezka (Larnower Kreis) haben die in 105 fl. und 15 Korz Getreide bestehende Dotation der genehmigten, aber noch nicht eröffneten Trivialschule in Otalez um 95 fl. 5 W. erhöht und ein Foch Grundes von der Gemeindegewalt zur Anlegung eines Schulgartens abgetreten.

Ferner hat der betreffende Gutsherr Graf Adam Potocki die aus der Zeit des Unterthansverbandes herrührenden liquiden Unterstützungs-Vorschüsse der Gemeinden Otalez, Wola Otalezka, Lysakow, Lysakowek und Szafranow im Gesamtbetrage von 1839 fl. 60 Kr. 5 W. zum Baue eines Schulhauses in Otalez geschenkt.

Diese anerkennenswerthen die Hebung der Volksbildung bezweckenden Leistungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 4. August 1865.

Nr. 20.007.

Die Gemeinden Mogilany, Wlosa, Konary, Bukow, Kulirzow und Chorowice (Wadowicer Kreis) haben im Zwecke der Errichtung einer Trivialschule in Mogilany, an welcher der Schul- und Organisten-Dienst vereinigt sein soll, nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

1. zum Unterhalte des Lehrers jährlich 150 fl. 5 W. beizutragen;
2. das bereits hergestellte Schulhaus und die angeschafften Schuleinrichtungsstücke stets im guten Stande zu erhalten;
3. das zur Schulheizung nöthige Brennholz von jährlichen 6 Klaftern, welches sich der Lehrer selbst anzuschaffen haben wird, unentgeltlich zu fallen und zuzuführen;
4. die Schulaufberung selbst zu besorgen.

Ferner hat der Gutsherr in Mogilany Joseph Ritter von Konopka eine Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. mit der Widmung zugesichert, daß die Interessen davon dem Lehrer zur theilweisen Bezahlung der mit dem Ankauf des erwähnten Brennholzes verbundenen Auslagen verwendet werden sollen.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 4. August 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschluß vom 10. August d. J. den gewesenen ersten Vicegubern des Linaer Comitates Georg v. Barial den Jüngeren zum ersten Präsidentenstellvertreter des k. ungarischen Statthalter-Vertrages allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 7. August d. J. dem Bürgermeister und Commandanten des priv. bürgerlichen Schützen-Corps zu Lams in Böhmen Andreas Jöcher das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den Unterbefehl, Landes- und Gerichtsadvocaten in Lemberg, der Rechte Doctor Marcell Golen v. Larnawicki als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe Michael Kuczkiewicz in Stanislaw und Edward Sommer in Bzow auf ihre Ansuchen zum Kreisgerichte in Przemysl überfetzt.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath und Bezirksrichter in Brody Ferdinand Kiesel zum Kreisgerichtsrathe in Tarnopol ernannt.

Der Justizminister hat die erledigten Kreisgerichtsrathstellen bei dem Kreisgerichte in Bzow dem dortigen Rathessecretär Carl Fäger v. Rechtborn, bei dem Kreisgerichte in Sambor dem Staatsanwalts-Substituten in Bzow Vincenz Ritter v. Czawko und beim Kreisgerichte in Stanislaw dem Staatsanwalts-Substituten in Lemberg Severin Prezel und dem Rathessecretär-Substituten des Lemberger Oberlandesgerichtes Adolph Golen v. Preisen verliehen.

Der Justizminister hat dem Oberstaatsanwaltsstellvertreter Guay Kenedich in Krakau eine bei dem Kreisgerichte in Bzow erledigte Kreisgerichtsrathstelle verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 14. August.

Die „Wiener Abendpost“ vom 12. d. bringt nachstehenden Artikel: Unter den Aufgaben, welche der k. Regierung zur Entwicklung aller Streitkräfte, insbesondere aber zur Erhöhung und Festigung der inneren Wohlfahrt Oesterreichs zugefallen sind, wird der Herstellung einer dauernden Ordnung des Staats-

haushaltes eine hervorragende Bedeutung zuerkannt. Es bedarf nicht erst der Ausführung, daß die definitive Lösung der Frage, wie das normale Erforderniß mit den ohne Ueberbürdung der Steuerträger möglichen Einnahmen in Einklang gebracht werden kann, einen der wichtigsten Zielpunkte der staatlichen Gesamtarbeit bildet und der k. Regierung vielleicht geradezu als das nächstliegende und unmittelbarste Object ihrer Thätigkeit ausdrängen mußte. In diesem Sinne hat bereits das Rundschreiben des Herrn Staatsministers die Nothwendigkeit betont, durch gewissenhafte Sparsamkeit und Haushalten in jedem Gebiete der ökonomischen Verwaltung des Staates die Bahnen ebnen zu helfen, auf denen zur definitiven Gestaltung dieser Verhältnisse vorgeschritten werden soll. Daß eine solche Gestaltung die Voraussetzung der vollen lebenskräftigen Entfaltung unseres Staatswesens ist, daß in ihr ein reicher Theil der Reagentien schlummert, von denen man die Heilung mehr als eines Uebelstandes in unserem öffentlichen Leben erwartet, darf als ein unbestrittener und von der Regierung in seiner Berechtigung anerkannter Satz der öffentlichen Meinung bezeichnet werden. Die ernste und sorgwichtige Aufgabe, die damit an die Staatsverwaltung herangetreten ist, erfordert denn auch eine ernste und pflichttreue, vor Allem eine consequente und beharrliche Behandlung des Gegenstandes. Wie wir vernehmen, ist ein entscheidender Schritt in dieser Richtung bereits erfolgt. Auf Allerhöchste Anordnung steht die Bildung einer eigenen Budgetcommission bevor, welcher nebst dem Staatsminister, dem Finanzminister und dem Präsidenten der Obersten Rechnungscontrollbehörde als permanenten Mitgliedern und nebst den Chefs aller Centralstellen und ihren Abgeordneten auch Persönlichkeiten ohne Unterschied ihrer amtlichen oder außeramtlichen Stellung beizuziehen sein werden, deren Mitwirkung zur möglichst gründlichen von Einseitigkeiten freien Behandlung der Sache wünschenswerth erscheint. Bezüglich aller Dienstzweige werden die Beratungen in der Richtung dauernd zu erzielender möglichst weit reichender Ergebnisse zu pflegen sein und es lautet die Allerhöchste Anordnung ferner noch ausdrücklich dahin, daß die Reduction des Erfordernisses der Armee auf die Normalgröße von achtzig Millionen Gulden durch eine Beschränkung des Kostenaufwandes namentlich im Gebiete der Armeeverwaltung allen Ernstes angestrebt werde.

Graf Bloome, schreibt man der „A. A. Z.“ aus Wien vom 10. d., hat bereits, nicht sowohl über die Resultate, als über die Aussichten seiner Mission einen freilich nur flüchtigen und lediglich die ersten Eindrücke wiedergebenden Bericht erstattet. Er hält hier nach eine Verständigung in der Sache selbst nach der augenblicklichen Stimmung für unerreichbar, die Vereinbarung über ein diesseits annehmbares Provisorium für wenig wahrscheinlich. In letzterer Beziehung scheint wesentlich die Person des Herzogs von Augustenburg der Stein des Anstoßes zu sein. Die späteren Berichte des Grafen Bloome sollen günstig lauten und nicht bloß die Aussicht auf die Möglichkeit einer Monarchenbegegnung eröffnen, sondern alle Besorgnisse einer kriegerischen Eventualität auf das Entschiedenste verschrecken (i. u. Neueste Nachr.).

Die Bemühung der Mittelstaaten noch in letzter Stunde eine Vermittelung herbeizuführen, hält man in Wien schon deshalb für eine vergebliche, weil man, wie der Brief-Corr. der „Schl. Z.“ schreibt, namentlich in Betreff der Militärfrage auf jene Concessionen nicht eingehen kann, welche besonders Baiern Preußen zugestanden wissen will. Daß die Mittelstaaten sich in erster Linie nur deshalb bemühen, den Bruch hintanzuhalten, weil sie fürchten, selbst in den Conflict hineingezogen zu werden, versteht sich von selbst. Zwar hat, wie der Correspondent versichert, Herr v. Bismarck in seiner Unterredung mit Herrn von der Pforden nur verlangt, daß die Mittelstaaten im Kriegsfall eine bewaffnete Neutralität beobachten möchten; allein das sieht man denn doch in Dresden wie in München ein, daß es bei einer solchen nicht bleiben werde, zumal fortan große Pläne aufstauen dürften, die man bisher im allgemeinen Umrisse kennt. Zu diesen Plänen gehört das Project einer Theilung Belgiens, bei welcher Brüssel und Ostende an Frankreich und die Neutralität Englands durch die Ueberlassung Antwerpens erkauft würde. So abenteuerlich diese Veränderung der europäischen Karte jetzt auch erscheinen mag, so ist sie doch kein bloßes Hirngespinnst, sondern ein wirkliches Glied in jener großen Kette von Plänen, welche, sobald es zum Kriege zwischen Preußen und Oesterreich käme, zum Vorschein kommen würden.

Die „Carlsru. Ztg.“ meldet officid: Die Zurück-

weisung der schleswig-holstein'schen Angelegenheit in die unmittelbare Behandlung des Bundes ist zur Zeit nicht angemessen. Erst wenn die Aussicht einer Verständigung zwischen den deutschen Großmächten verschwunden, könnte ein Eingreifen des Bundes ventillirt werden. Aber auch dann sei es zweifelhaft, ob die Btheiligung des Bundes rathsam ist.

Die „Neue freie Presse“ hat gemeldet, daß am 6. August in der Staatskanzlei eine Conferenz stattgefunden habe, welcher Graf Mensdorff, der bayerische Gesandte Graf Bray-Steinburg und die Herren v. Veust, v. Biegeleben, Bloome, Werner und Wydenbrug anwohnten. Die „G. C.“ stellt in Abrede, daß irgend eine Conferenz der angebotenen Art stattfand; wohl aber hatte Graf Mensdorff mehrere Unterredungen mit Herrn v. Veust während des vorübergehenden Aufenthaltes dieses Ministers in Wien. (Gr. v. Wydenbrug ist bekanntlich der Bevollmächtigte des Herzogs v. Augustenburg.)

Gegenüber der von manchen Blättern gemachten Andeutung, daß Oesterreich seinen Antheil an Schleswig-Holstein an den deutschen Bund abzutreten beabsichtige, bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“, durch diese Combination würde Preußen nur gewinnen, weil es seinen bisherigen Besitztitel behielte und dann als Mitglied des deutschen Bundes noch einen zweiten Besitztitel bekäme. — Darüber, daß man in den Herzogthümern sich anhielt, den Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zu feiern, ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ sehr unwillig. Das Dankgefühl, heißt es in dem Bismarck'schen Leiborgan, spiele hierbei nur eine untergeordnete Rolle; der Hauptzweck sei, der preußischen Partei und der preußischen Regierung damit etwas Unliebsames zu thun.

Die „Zeidl. Corresp.“ erklärt sich heute näher über den Zusammenhang der schleswig-holsteinischen Frage mit den Zuständen — der Moldau-Walachei. Das ganze war ein schlechter Witz. Nach einer starken Schwarzmalerei dieser Zustände sagt das feudale Organ: Wir dürfen bei dieser Gelegenheit nicht verschweigen, daß in diplomatischen Kreisen der Gedanke aufgetaucht ist, den Fürsten von Augustenburg als Fürsten in Moldo-Walachen zu etabliren statt des kinderlosen Gusa, dessen Gewalt geschwunden ist. Eine derartige Expectanz würde jedoch die Fähigkeit des Prinzen, die Hoffnungslosigkeit seiner nordalpinischen Rolle zu begreifen, zur Voraussetzung haben. Das finanzielle Talent des Herrn Franke und die staatsmännische Umsicht des Herrn Samwer würden in Sassy und Bukarest ein weites Feld der Bthätigung finden (!).

Herr Samwer, der vertraute Rathgeber des Herzogs von Augustenburg, der, wie erwähnt, dieser Tage in Frankfurt war, um die Bundesdiplomatie zu sondiren, wird sich im Interesse der Sache seines Herzogs nach Wien begeben, wenn anders auf seine diesfällige Anfrage, ob der österreichischen Regierung dieser Besuch genehm sei, eine zuzagende Antwort erfolgt.

Die Aussicht auf einen tüchtigen Conflict zwischen Oesterreich und Preußen hat merkwürdigerweise nicht bloß bei den Anhängern der Einheitsidee in Italien, sondern auch bei ihren Gegnern insbesondere bei denjenigen, welche einer Verständigung zwischen Rom und Florenz entgegenarbeiten, frische Hoffnungen wachgerufen. Sie stellen, wie man mittheilt, folgende Calculation auf: Entbrenne ein Krieg zwischen den deutschen Großmächten, so werde ohne Zweifel Victor Emanuel die Gelegenheit benützen, um Venetien anzugreifen. Dazu aber benötigte er die ganze Armee, werde also die Marken, Umbrien und selbst Neapel von Truppen entlöschen müssen. Dann sei es an der Zeit in Süd- und Mittel-Italien Aufstände zu erregen, die den Piemontesen sehr gefährlich werden könnten. Die „Presse“ glaubt, diese Nachricht als beachtenswerthes Symptom verzeichnen zu sollen.

Je näher die Tage des Flottensfestes heranrücken, um so auffallender wird es, daß noch immer nichts darüber feststeht, ob sich der Kaiser L. Napoleon nach der Küste begeben werde. (Die „Snd. belg.“ bezweifelt dies geradezu. Res.) Geht der Kaiser hin, so ist dies kein politisches Moment, da es bei einem so großartigen internationalen Feste fast als selbstverständlich gelten muß; geht er aber nicht hin, so ist dies ein Grund mehr für die Annahme, daß es mit den neuen Freundschaftsbeziehungen zu England sehr schwach steht. An realem Anhalt für die Annäherung beider Mächte fehlt es ganz und gar. Auch was über eine Verständigung bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage verlautete, entbehrt bis jetzt jeder Bestätigung. Wenn man sich nicht mit rein Negativem, also der Neutralität, begnügen will, ist es auch schwer, den Concidenzpunkt zu finden. Frankreich will oder wünscht, daß dem neuen Rechte

eine Huldigung werde, und würde schon eine Anerkennung des Nationalitätsprinzips, so wie eine Berücksichtigung des Wunsches der betreffenden Bevölkerung darin erkennen, wenn irgend ein Fegen Nord-schleswigs an Dänemark abgetreten würde. Es ließen sich prächtige Artikel über den Sieg der neuen Ideen daran anknüpfen, aber eifern wird sich Frankreich darin nicht besonders. England würde einem solchen Austrag nach seiner Haltung auf der Londoner Conferenz nichts entgegenzusetzen haben, es hat jedoch noch weniger Interesse, dafür thätig zu sein, nachdem es einmal die Unmöglichkeit erkannt hat, auf die Dauer die Entfaltung deutscher Macht zwischen Nord- und Ostsee zu verhindern, haben die Details des Arrangements in seinen Augen keine Bedeutung mehr.

In einem Pariser Briefe der „Kreuzzeitung“ heißt es: „So wenig bei der Annexion Nizzas und Savoyens von Compensationen für Preußen die Rede war, eben so wenig würde Frankreich eine solche für eine Vergrößerung Preußens im Norden beanspruchen können. Das Berliner Cabinet hat übrigens das Wort „Annexion“ nie ausgesprochen; es handelt sich um die Februarforderungen, und der Hohn in Frankreich würde groß sein, wenn Preußen sich auf diesem Gebiet rückwärts diplomatisiren ließe.“

Nach einer Wiener Corr. der „N. P. Z.“ wäre es wahrscheinlich, nicht nur, daß in naher Zeit die Unterhandlungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und der Regierung des Königs Victor Emanuel wieder angeknüpft werden, sondern daß sie diesmal auch zu einem Abschluß führen werden. Die Punctationen sollen im Stillen, und zwar weit klarer und eingehender, als dies zur Zeit der Mission Bezzezi's der Fall gewesen, bereits entworfen und, was ausdrücklich beigefügt wird, der Zustimmung Frankreichs sicher sein. Letzteres habe überhaupt trotz allen officiösen Ablehnungen einen bemerkenswerthen Eifer entwickelt, die römisch-italienischen Unterhandlungen zu fördern. Französische Staatsmänner sollen insbesondere dahin gewirkt haben, in Rom und Florenz den Gedanken zu vertreten, daß, was im Interesse des Ausgleichs geschehen könne, jetzt gethan werden müsse. Die Gründe der französischen Politik sind durchsichtig genug. Man will in Paris die italienischen Angelegenheiten — so gut das unter den gegebenen Verhältnissen möglich ist — geordnet wissen, um für Deutschland freie Hand zu haben, falls hier ungewöhnliche oder unerwartete Ereignisse eintreten. Unter diesen Umständen erscheint die Erklärung der „France“, daß die französische Diplomatie in dem Streit zwischen Oesterreich und Preußen dieselbe feste Enthaltensweise beobachte, wie sie es bei den Verhandlungen zwischen Rom und Italien gethan habe, in einem eigenthümlichen Licht.

Nachrichten aus Rom vom 8. d. bestätigen, daß der Befehl erlassen wurde, 3000 Mann anzuwerben, um die Cadres der gegenwärtigen päpstlichen Armee zu vervollständigen.

Schon vor einiger Zeit verlautete von heimlichen Werbungen an verschiedenen Orten Italiens, die bald für Mexico, bald für Brasilien bestimmt sein sollten. Die italienische Regierung hat in Folge dessen die Internirung einer größeren Anzahl von Emigranten, welche in Brescia zusammengekommen waren und sich über den Ursprung ihrer Existenzmittel nicht auszuweisen vermochten, angeordnet. Ein Sohn Garibaldi's, der sich um dieselbe Zeit in Turin herumtrieb, reiste, als er von dieser Internirungsmaßregel hörte, plötzlich nach London ab. Aus diesem Umstande schließt man, daß jene Werbungen nichts anderes als einen gegen Venetien gerichteten Putschversuch zum Zwecke hatten.

Die gegenseitigen Besuche des dänischen Königs in Beckasoz und des Königs Carl XV. in Bernstorff haben natürlich zu vielfachen Vermuthungen Anlaß gegeben. Es heißt jedoch mit Bestimmtheit, daß sich an diese Besuche keinerlei politische Pläne oder Heiratspläne knüpfen; der König hat nur seine skandinavische Gesinnung betheiligen wollen. Im Irrthum sind vor Allem diejenigen, welche diesen Besuch mit der Freimaurerei in Verbindung bringen.

Die „Patrie“ schreibt die kürzlich stattgehabten Unruhen in Rumänien russischen Umtrieben zu. In Bukarest heißt es, wie man der „Allg. Ztg.“ von dort schreibt, die hohe Pforte werde demnächst schon an Stelle Gusa's einen Kaimakam (Statthalter) für die Walachei und einen anderen für die Moldau ernennen, bis entweder ein fremder Fürst die Regierung übernehme oder für jedes der Fürstenthümer ein Fürst aus den alten Boyarengeschlechtern gewählt worden sei. Gusa glaubt durch seine Reise an verschiedene Höfe das heraufziehende Gewitter beschwören zu können.

Er will persönlich versichern, daß er sich in Zukunft den Anordnungen der Schutzmächte unterordnen werde. Die Madrider „Epoca“ meldet, daß Suarez, dessen Präsidenschaft im nächsten November abläuft, seine Anhänger durch ein Rundschreiben eingeladen hatte, sich am 25. Mai zu einer außerordentlichen Versammlung in Chihuahua einzufinden und seine Vollmachten auf zwei Jahre zu verlängern. Es sei aber Niemand dieser Einladung nachgekommen, so daß vom nächsten November an Suarez auch für seinen Anhang Präsident von Mexico zu sein aufhören müsse. Wir haben diese Nachricht schon vor Wochen gebracht. Nachrichten aus Peru stellen die Lage des Präsidenten Pezet als sehr gefährdet dar. Drei Kriegsschiffe, die, so zu sagen, die ganze Regierungsflootte ausmachen, sollen von den Insurgenten genommen worden sein. Unter solchen Umständen wird das für Rechnung des Herrn Pezet in England gebaute und jetzt ausgelassene Panzerschiff von großem Nutzen sein.

Unter Vorbehalt des Beitritts der übrigen deutschen Staaten, ist zwischen der österreichischen, preussischen und bayerischen Regierung eine Uebereinkunft über den gegenseitig zu gewährenden gegenseitigen Schutz gegen Verfallsungen von Stempelzeichen, Postmarken, Amtssiegeln und öffentlichen Weisungen und Beglaubigungen getroffen worden. Das Herzogtum Altenburg ist der Uebereinkunft beigetreten. Der Ausschuss des deutschen Handeltages hat, wie die von demselben herausgegebene lithographirte Correspondenz berichtet, die Abfassung einer Denkschrift veranlaßt, welche die aus dem Mangel eines Handelsvertrages mit Italien für die Zollvereinsländische Industrie entspringenden Nachteile im Detail nachweist; sie ist nahezu vollendet und wird spätestens am Handeltage selbst den Corporationen mitgetheilt werden.

Die vierte österreichisch-deutsche Postconferenz wird am 4. September in Karlsruhe zusammentreten.

Nach Briefen aus Constantinopel hat die hohe Pforte mit der Regierung zu Bukarest eine Postconvention abgeschlossen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. August. Se. k. k. Majestät ist heute Vormittags nach Ischl abgereist. Se. Majestät der Kaiser ist einem Telegramm der Betriebsdirection zufolge um 1 Uhr in Wels angekommen. Einem später eingelangten Telegramm zufolge traf Ihre Maj. die Kaiserin um 3 Uhr 10 Min. daselbst ein. Die beiden Majestäten fuhren dann mit Separatzug nach Lambach, wo sie um 4 Uhr 25 Minuten eintrafen und dinirten. Um 5 Uhr 15 Minuten fuhren die Majestäten nach Ischl.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Leopold ist von seinen Gütern in Steiermark hier eingetroffen, wird in Wien bis nach dem Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers verbleiben und dann nach Italien abreisen.

Einem Telegramm der „Destr. Ztg.“ aus Salzburg zufolge, hat Se. Majestät der König von Preußen auf der Gensjagd eine leichte Verletzung eines Auges erlitten.

Der k. k. Botschafter Herr Baron Bach ist von Rom durch die Schweiz nach Gmunden abgereist.

Als der nunmehrige Kaiser von Mexico vor mehreren Jahren die Staatsdruckerei besuchte, erregte ein alter Oberfactor die beständige Aufmerksamkeit des damaligen Erzherzogs. Der alte Mann war mehr als 50 Jahre in der Druckerei bedienstet und erstattete dem Erzherzog über Alles und Jedes detaillierte Auskunft. Kaiser Max hat sich in weiter Ferne des alten Staatsdieners erinnert, denn am 12. d. erhielt derselbe (Franz Bühl ist sein Name) ein Schreiben, worin ihm mitgetheilt wird, daß ihm der Kaiser von Mexico das Ritterkreuz des Guadalupe-Ordens verliehen habe.

Durch den mexicanischen Militär-Bevollmächtigten am hiesigen Hofe, Grn. Oberst Leifer, wurden bei dem hiesigen Gewehr-Fabrikanten Frumwirth für Rechnung der mexicanischen Regierung größere Bestellungen von verschiedenen Gattungen, wie Jäger-Dorntugen, gezogene Infanteriegewehre u. dergleichen, welche binnen 4 Wochen zu liefern sind. — Bei dem Tuchfabrikanten in Klagenfurt Grn. Moreau hat die genannte Regierung um 40.000 Francs Tuchwaren angekauft, welche an das mexicanische Officier-Corps ohne Berechnung der Spesen abgegeben werden. — Im Montur-Depot zu Stockerau werden für das österreichische Freiwilligen-Corps neuartige, der ungarischen Form ähnliche Beinkleider angefertigt, da sich die Pump-hosen als unpraktisch bewiesen und im Regen zu förmlichen Wässersäcken anschwellen. — Schließlich sei erwähnt, daß die an der Spitze citirte Behörde bis jetzt über 50.000 Frcs. in Gold an die hier weilenden Familien von in Mexico dienenden Officieren ausbezahlt hat, welche von den betreffenden Officieren erspart wurden, da das Leben in Mexico sehr billig ist und keine mit Geldopfer verbundenen Anforderungen an die Grn. Officiere gestellt werden, wie dies in Europa der Fall ist. Fast jeden Monat werden hier 15—20.000 Frcs. ausbezahlt, welche von den betreffenden in Mexico delegirten und von der dortigen Regierung an der hiesigen Casse beglichen werden.

Montag den 14. d. beginnt die Schlussverhandlung gegen den Raubmörder Joseph Bieringer. Von welchem Interesse diese Verhandlung sein wird, mag aus dem Umstande hervorgehen, daß der Gerichtshof Vorbereitungen trifft, wie sie bei keinem anderen, bisher im Wiener Landesgerichte gepflogenen Verhandlungen gemacht wurden. Der Gerichtshof hat seine Bequemlichkeit aufgegeben, sich in dem Gerichtssaale unmittelbar in das Verhandlungszimmer zurückziehen zu können und hat dasselbe als Zubehör für Honoratioren bestimmt. Die an den Gerichts-anstößenden Bureau wurden für die Verhandlungs-

tage aufgehoben, um den gewonnenen Raum als Verlängerung des Gerichtssaales benützen zu können. Die Waage des Landesgerichtes wird vor dem Gebäude Spalier bilden, um den Andrang der Menge abzuwehren und den mit Eintrittarten Bedachten einen Eingang in das Gebäude zu verschaffen. Selbst die Berichterstatter „aus dem Gerichtssaale“ mußten sich für diesen Tag eigene Eintrittarten lösen. Die Reugierde der Menge, das Opfer des Mörders, Frau Obrist zu sehen, wird nicht erfüllt werden. Sie ist auf ihren ausdrücklichen Wunsch von der persönlichen Aussage vor den Schranken des Landesgerichtes entbunden worden. Die Tragödie wird an einem Tage zu Ende sein, der Gerichtshof will den Proceß in einer Sitzung erledigen.

Das Wiener juristische Fachblatt „Gerichtshalle“ widmet der jüngst erlassenen Preshamneste und deren Umfang einige sachgemäße Erörterungen. Nach der bisherigen Gepflogenheit — sagt die „Gerichtshalle“ — ist mit der im Gnadenwege erwirkten Nachsicht der Strafe oder eines Theiles derselben die Nachsicht von den mit der Beurtheilung verbundenen gesetzlichen Folgen nicht verbunden, sondern diese muß speciell nachgesucht und erteilt werden. Wenn also in diesem Falle die allerh. Entschliebung die Nachsicht von den gesetzlichen Folgen nicht ausdrücklich enthält, so dürfte es selbst dem Ministerium schwer fallen, derselben diese Deutung zu unterlegen und sie in diesem Sinne zu erläutern, und es scheint uns, daß eine neuerliche allerh. Entschliebung diesfalls eingeholt werden müßte. Im entgegengegesetzten Falle läge der Fehler in der mangelhaften Kundmachung und könnte ohne weiteres durch eine neuerliche Kundmachung aufgehoben werden. Die „Gerichtshalle“ schließt hieran noch einige weitere Bemerkungen, die erst dann würdiger werden könnten, wenn entweder die allerh. Entschliebung oder die in Folge derselben von den Central-Justizstellen an die einzelnen Gerichtsbehörden ergangenen Erlasse in authentischem Wortlaute vorlägen. Die amtlichen Verlautbarungen hierüber haben sich bisher nur darauf beschränkt, jene Acte in bald mehr und bald weniger erschöpfender Weise zu citiren, ohne daß über die Vollständigkeit des Citates eine Andeutung geboten würde. Was indeß eine mit der Preshamneste verbundene Nachsicht der Rechtsfolgen betrifft, so meldet man aus Prag und Lemberg übereinstimmend, daß der Ueberrahme der verantwortlichen Redaction von Seite verurtheilt gewesener Publizisten kein Hinderniß in den Weg gelegt wird, was offenbar nicht der Fall sein könnte, wenn die Preshamneste als eine bloße Strafnachsicht practicirt werden sollte.

Wie der „Gr. L.“ vernimmt, soll die Einberufung des steiermärkischen Landtages für die zweite Hälfte des Monats October anberaumt sein. Nächst den Vorlagen, welche der Landesauschuss dem Landtage unterbreiten wird, sind auch einige Regierungsvorlagen zu gewärtigen. Die Session wird voraussichtlich nicht von langer Dauer sein.

Die Einberufung des ungarischen Landtages, obgleich dessen Zusammentreten im Monate November außer allem Zweifel steht, dürfte, wie das „Fremdenblatt“ meldet, neuerlich eine Verzögerung erfahren und kaum mehr, wie noch vor einigen Tagen mit Sicherheit angenommen werden konnte — am 18. d. M. erfolgen. Als nächster Grund dieser Verzögerung wird uns der Umstand bezeichnet, daß die Frage der theilweisen Neubesezung von Obergespans- resp. Administrationsstellen insofern noch nicht spruchreif, als die diesbezüglich eingeleitete Umschau im Lande noch nicht allseits Resultate abgegeben. Es sind theils noch nicht alle diejenigen Stellen ermittelt, bei welchen Neubesezungen sich als zweckmäßig herausstellen, noch auch sind die Unterhandlungen mit den eventuellen Nachfolgern in Amt und Würde ganz abgeschlossen. Nun wird aber in der königlichen Hofkanzlei darauf hohes Gewicht gelegt, daß der Verwaltungsorganismus im Lande homogen und selbstgegliedert den leitenden Regierungsprincipien zu Diensten dasstehe, ehe man die Lösung der großen staatsrechtlichen Frage thatsächlich in Angriff nimmt.

Die Agrarier „Narodne Novine“ melden: Die Eröffnung des Landtages sei bis zum 20. October verschoben worden. Dieses Blatt spricht zugleich die Erwartung aus, daß, zur Beseitigung des ohnehin großen Mißtrauens, die Begründung der Ursachen der Vertagung bekannt gegeben werde.

Graf Jankovic, der Führer der magyarischen Partei auf dem letzten croatischen Landtage, hat sein Mandat niedergelegt und bleibt als nicht inarticulirter Magnat dem Landtage fern.

Aus Kronstadt meldet die dortige Zeitung unter dem 9. d. M.: Se. Exc. Graf Emerich Mikó, welcher bereits zur Abreise nach Bad Borsbey gerüstet war, erhielt am Abend vor der beabsichtigten Abreise ein Telegramm des Inhalts: „Alsogleich in Staatsanwesenheiten nach Wien abzureisen.“ Gestern langte Se. Excellenz in zahlreicher Begleitung aus Glöspatak hier an und ist Abends mit der Post nach Wien abgereist. In den letzten Tagen erhielt Se. Excellenz zahlreiche Telegramme von Wien und der kön. siebenbürgischen Landesregierung. Es heißt allgemein, Graf Mikó sei neuerdings für den siebenbürgischen Landesgouverneur designirt.

Der „Id. Tanuja“ glaubt versichern zu können, daß der siebenbürgische Landtag aufgelöst, der in Hermannstadt befindliche Theil des königl. Guberniums nach Klausenburg zurückverlegt und der nächste siebenbürgische Landtag nach Klausenburg einberufen werden wird.

Die fünfzehnte Generalversammlung des ungarischen Fortvereines wird hener in den Tagen vom 17. bis 20. September in Böfing stattfinden.

Der Gesundheitszustand des über Allerhöchste Bewilligung im Laufe dieses Frühjahres in sein Vaterland zurückgekehrten ehemaligen ungarischen Ministers Bartholomäus

Zemere, welcher sich in der Schwarzer'schen Privat-Irrenheilanstalt, zu Ofen in Pflege befindet, ist nach dem „Id. Tanuja“ neuerdings so bekräftigt geworden, daß er von Seite der Behörde unter Curatel gesetzt werden mußte. Vor dem Kreisgericht in Gilly fand am 12. d. M. die Schlussverhandlung gegen mehrere Südbahnbedienstete wegen des Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens anlässlich des Zusammenstoßes eines Lastzuges und des Gülzuges zwischen Spielfeld-Pöbmitz im December v. J. statt. Ein Stationschef, der des Dienstes bereits früher entlassen war, wurde zu 8 Tagen, ein Verkehrsleuze zu 1 Monat Arrest verurtheilt. Ein Oberconductor und Weichenwärter los-

gesprochen. Aus Fiume wird der „Trierer Zeitung“ gemeldet: Der erste Kranke des erwähnten Schiffes ist am 10. d. M. gestorben, der zweite befindet sich besser. Bis jetzt ist in Fiume selbst alles wohl und die Krankheit hat keine Verbreitung. Wie die „Trierer Zeitung“ vernimmt, werden vom 11. an die aus Italien ankommenden Passagiere in der Station Nabresina einer Räucherung unterzogen.

Deutschland. Vom Bundestage schreibt man der „Leipz. Ztg.“ unterm 9. d.: Die auf morgen anberaumt gewesene Sitzung der Bundesversammlung fällt dem Vernehmen nach aus; erst in der nächsten Woche wird wieder eine Sitzung stattfinden. Die Aussicht auf förmliche Bundestags-Ferien, zu deren Anordnung es eines Beschlusses der Bundesversammlung selbst bedürfen würde, ist jetzt so ziemlich geschwunden.

Die „Kieler Ztg.“ meldet: Die Preezer Polizeibehörde hat die „Preezer Ztg.“ confiscirt; wie es heißt, wegen der Mittheilung des neuen Rundschreibens des engeren Ausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine.

Die Angabe, daß der Lauenburger Landtag zusammentrete, um die Anträge wegen Aufhebung der Erb- und Transitzölle zu beraten, war ungenau, weil keine derartige Anträge vorliegen. Das Landrats-Collegium hat aber die Zusammenberufung der Stände veranlaßt, um die Fragen wegen Aufhebung des Transitzölles auf der Eisenbahn zu beraten, welche betreffenden Orts angeregt ist. In der Sitzung am 5. d. M. ist denn auch beschlossen, an die Ministerien der auswärtigen Angelegenheit zu Wien und Berlin Vorstellungen zu richten, in welchen das Recht der Landstände gewahrt wird, daß ohne Zustimmung eine solche Aufhebung nicht verfügt werden könne, und ist zugleich auf die bedeutenden finanziellen Nachteile hingewiesen, die dem Lande aus einer solchen Maßregel erwachsen könnten.

In der Sitzung der nassauischen zweiten Kammer vom 8. d. wurde das Bureau gewählt: Präsident: Raht; Vicepräsidenten: Knapp und Born; Schriftführer: Schenk und Mohr. Raht übernahm den Vorsitz mit einer Rede, in welcher er einen Rückblick auf die Bestrebungen und Schicksale der zweiten Kammer in den letzten drei Jahren warf. Schließlich erwähnte er noch die schwebende Angelegenheit der Regierung gegen den Abgeordneten Schenk wegen dessen in der Kammer in Ausübung seines Berufes als Abgeordneter gethanen Aeußerung über den Mißbrauch der Amtsgewalt bei den Wahlen. Der Präsident erklärte unter dem Beifall des Hauses diese Anklage für verfassungswidrig und fügte bei, wenn die neue Verfassung dem Lande verhältnißlich entgegenkommen wolle, dann müsse sie vor Allem diesen traurigen Ueberrest der alten Verwaltung beseitigen. Zum Schluß stellte Dr. Lang eine Motion zur Wiederherstellung der Verfassung.

Se. Maj. der König von Preußen wird, wie die „Sp. Ztg.“ aus Gastein erfährt, am 18. oder 19. August von dort in Baden-Baden eintreffen, etwa acht Tage in dem Curorte verweilen und darauf zu dem Herbstmanöver des Gardecorps nach Berlin kommen. Gleichzeitig trifft Se. k. Hoheit der Kronprinz vom Schlosse Rosenau bei Koburg hier wieder ein. Anfangs September geht Se. Majestät mit den k. Prinzen und der Generalität zu dem Belagerungsmanöver nach Reiffe.

Durch eine Bekanntmachung des Präsidiums B. Becker im „Soc.-D.“ werden die Mitglieder des „Allgem. deutschen Arbeitervereins“ daran erinnert, daß auf den 31. August der Todestag Lassalle's fällt, dessen alljährliche Feier bekanntlich auf der Generalversammlung vom verfloffenen Jahre beschlossen wurde. Die Bekanntmachung erklärt es für wünschenswert, daß die Feier möglichst großartig werde.

Franreich.

Paris, 11. August. Der Kaiser hat in Plombières den zweiten Band der „Geschichte Cäsar's“ nahezu vollendet, welcher noch in diesem Jahr erscheinen soll. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sollen am 15. in Chalons eintreffen. — A weder Dampierre noch Lefranc im Departement Landes candidiren, hält Walewski keine Wahl zum Abgeordneten für sicher und hat bereits gestern den Präsidenten des Palast des gesetzgebenden Körpers besichtigt. — Der Cultusminister hat zur kirchlichen Feier des Napoleon'sfestes ein Circular erlassen. — Der „Monde“ hat ein scharf dementirendes Communiqué vom Erzbischof von Paris wegen der Behauptung erhalten, dieser habe in einem Streite mit einem andern Erzbischof über die Ernennung des Almojeniers den päpstlichen Schieds-spruch angerufen. — Den Festen in Cherbourg und Brest wird der Kaiser zwar nicht anwohnen, dieselben sollen aber äußerst glänzend werden, und auch an einer politischen Kundgebung soll es nicht fehlen. Der französische Marineminister wird am 15. August eine Rede halten, welche in sehr energischer Weise den Gesühlen der Sympathie, die Frankreich und England vereinen, Ausdruck geben soll. Am 16. antwortet der Herzog von Somerset dem französischen Minister. Beide Reden werden vorher, die französische in London die englische in Paris, zur Begutachtung vorge-

legt und erhalten dadurch jedenfalls keine geringe Bedeutung. In denselben wird zu Gunsten des Friedens demonstirt werden. — Lamartine läßt in den Pariser Journalen die Nachricht, daß er schwer erkrankt sei, als eine falsche erklären. Er befindet sich in Saint-Point und arbeitet an seinem „Journal de Littérature“, um sich mit dem Honorar für die Leistung Ersatz für die ihm von England vorenthaltene Summe zu schaffen, die ihm von der Hinterlassenschaft seiner Frau zugefallen ist.

Paris, 12. August, Abends. Die Kaiserin ist in Fontainebleau geblieben, also nicht nach Chalons gegangen. — Der kaiserliche Prinz geht heute nach Chalons, desgleichen Abd-el-Kader auf zwei Tage, der sich dann nach Cherbourg begibt und Mitte September über Italien zurückkehrt. Am 20. kommt der Generalnch Paris, am 24. nach Biarritz. Der „International“ meldet, die Königin Isabella von Spanien sei bereits von Zarauz abgereist. Der spanische Botschafter wird zwischen dem 20. und 24. in Paris empfangen werden. Fürst Cusa hat hier nicht verweilt, um nicht als türkischer Unterthan von dem türkischen Botschafter vorgestellt zu werden. Prinz Napoleon wird heute oder morgen hier erwartet. Persigny ist nach Plombières zurückgekehrt. — Der Minister des Innern hat ein Feit-Circular erlassen, in welchem Armenspenden als die beste, dem Kaiser gefälligste Kundgebung zur Napoleonsfeier erklärt werden.

Schweiz.

Aus Anlaß der vom Grafen Plater ausgeschriebenen Prämie für die Entdeckung des Züricher Correspondenten des „Dien. Warsz.“ wurden ihm fünf Correspondenten in sein Haus gebracht; bei einem von ihnen fand man sogar eine Correspondenz an den „Dien. Warsz.“ Nach genauer Untersuchung ergab sich jedoch, daß diese Correspondenz ein gewisser Zameczek geschrieben hat, um jene 1000 Fr. vom Grafen zu erlangen. Er überredete einen gewissen Tabulski, dem er 200 Fr. versprach, diese Correspondenz auf die Post zu tragen und sich festnehmen zu lassen. Tabulski, ein 16jähriger Junge, der vor den Grafen geführt und ausgefragt wurde, entschuldigte sich ungeschickt und gestand dann die Wahrheit. Zameczek, der gewesene präsidirende Richter, soll dafür selbst dem Gericht übergeben werden. Dies schreibt der Züricher Correspondent des „Dziennik Warszawski“.

Belgien.

Aus Brüssel, 11. d., wird gemeldet: Der Herzog von Brabant ist in Ostende eingetroffen und geht nach dem Lager von Beverloo; die Herzogin von Brabant geht mit dem König Leopold am Montag nach Ostende. Die Königin von England, die am 7. Abends angekommen war, ist von dem Herzog und der Herzogin von Brabant am Bord der Yacht Victoria und Albert begrüßt worden. Die Königin ist leidend, daher von drei Ärzten begleitet; sie wollte nach Mecheln, um die Königsfamilie zu besuchen. — Im Senat wurde eine beantragte Petition um Begnadigung Chazal's und Delaet's fast einstimmig angenommen.

Großbritannien.

Aus London, 8. August, wird geschrieben: Nur von der Ankunft des „Great Eastern“ oder eines seiner Begleitungsschiffe darf man jetzt eine Befreiung aus der ungeduldrigen Spannung erwarten, mit welcher man den Aufklärungen über das Geschick des transatlantischen Kabels entgegensteht. Zwar stellt sich Niemand mehr die Frage, ob doch eine Aussicht auf Erfolg vorhanden sei; die Ursache des Mißlingens allein ist das Problem, welches Jeder durch directen Beweis gelöst zu sehen verlangt. Das Interesse ist ein rein wissenschaftliches geworden, wo es nicht auf bloßer Neugier beruht. In Valencia geben die Prüfungen, die auch gestern wieder angefertigt worden sind, dasselbe traurige Resultat und dies unter Umständen, die keinen Zweifel an der Nichtigkeit mehr Raum lassen, denn die elektrischen Störungen, die in der vorigen Woche sowohl Anfangs das Signalisiren als später das Experimentiren beeinträchtigten, sind seit Sonntag Morgen auch bis zur geringstbemerklichen Spur verschwunden. Immer die Antwort: das Kabel ist an einer Stelle zwischen 1230 und 1250 Meilen vom Lande gebrochen. Die Erdelectricität, welche dort in den Leitungsgang eintritt, kommt in regelmäßigen und starken Strömen in Valencia an. — Neue Hypothesen schießen unterdeß noch wie Pilze aus der Erde. Nachdem der Haifisch und all die oceanischen Ungeheuer, welche Schiller der Hyäne des Meeres zu Genossen giebt, sogar der harmlose Walfisch und endlich ein im August eigentlich unmotiviert heranschwimmender Eisberg ihre Dienste gethan und bald auch ihren Credit verloren haben, war gestern ein Gerücht verbreitet und viel geglaubt, daß eines der Kabelreservoirs auf dem „Great Eastern“ gekorben oder sonst verunglückt sei und von anderer Seite wird die Vermuthung aufgestellt, daß den Dampfmaschinen des Schiffes ein Unfall zugestoßen sei. Letztere Annahme hätte eine größere Wahrscheinlichkeit für sich, als erstere; doch kann keine von beiden auf eine Begründung in den von uns bekannten Thatsachen Anspruch machen.

Reuter's Bureau hat folgendes Telegramm erhalten: Valencia, 7. August. May's Prüfungen von heute geben die Distanz des Unfalls auf 1175 Meilen an, die Temperatur des Wassers zu 31 (Fahr.) angenommen. Ich halte die telegraphische letzte Distanz für die richtige.

Russland.

Wie der Wilnaer „Wiestnik“ berichtet, empfing der Gouverneur General Kaufmann am 3. v. (v. s.) in Polock nach der Parade die Gelleute und Beamten und sprach aus der Liste ersehend, daß von 27 der ersten 14 unter polizeilicher Aufsicht stehen, sein Mißfallen in dieser Beziehung aus: „Mit Mißvergügen, sagte er u. a., habe ich erfahren, daß die Mehrzahl von Ihnen unmittelbaren erwiesenen Antheil an den hiesigen politischen Unordnungen genommen. Diese Thatsache beweist klar, daß Ursache des Unheils, das dies Land betroffen, Sie selbst gewesen und also nach aller Gerechtigkeit Sie alle Lasten tragen müssen, die nichts anders als eine Folge Ihrer Handlungen. Erwarten Sie keine Aenderung im angenommenen System. Ich

Erkenntnis.

Das k. k. Landes- als Presgericht in Benedig hat mit den Erkenntnissen vom 2. d. M., 3. 12382, 12383, 12384, 12385 und 12402 über die Nummern 202 und 203 vom 25. und 26. Juli d. J. der in Florenz erscheinenden Zeitschrift „Il Diritto“ wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Nr. 19.505. Kundmachung. (785. 2-2)

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Juni l. J. die Uebernahme der aus Anlass der Bervollständigung des seit her sechsclassigen in ein achtclassiges Gymnasium in Neu-Sandez sich ergebenden Mehrkosten, soweit dieselben in den Seitens der Commune zugesicherten Dotationsbeiträgen ihre Deckung nicht finden, auf den westgalizischen Studienfond Allerhöchstdiät zu bewilligen geruht.

Die Bervollständigung des Neu-Sandecer Gymnasiums wird bei Beginn des Schuljahres 1865/6 mit der Eröffnung der siebenten, und in dem folgenden Schuljahre 1866/7 mit Eröffnung der achten Classe in's Leben treten.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß im Grunde Ermächtigung des hohen Staatsministeriums vom 7. v. Mts. 3. 5826 C. U. der Stadt-Commune Neu-Sandez die hochortige Anerkennung für ihre Opferwilligkeit zum Frommen des öffentlichen Unterrichtes hiemit ausgesprochen wird.

Nr. 697. Kundmachung. (797. 1-3)

Von Seite des k. k. Zeug- Artillerie-Commando Nr. 6 in Krakau wird bekannt gemacht, daß bei diesem Commando am 6. September 1865 Vormittag 8 Uhr alte Pferde-Beschirrung, altes Eisen, Stahl, Leder, Seil- und Strichwerk, dann sonstige Gegenstände im Licitations-Wege veräußert werden.

Die zur Veräußerung gelangenden Artikel können aus den in Krakau und Podgórze der öffentlichen Verlautbarung ausgelegten Anfündigungen entnommen, die Artikel selbst aber im Krakauer Magazin besichtigt werden.

Auch kann von den näheren Licitations-Bedingnissen in der hiesigen Zeug-Kanzlei Einsicht genommen werden. Schriftliche Offerten mit 15 fl. Badium belegt werden ebenfalls angenommen; nur müssen dieselben noch vor Beginn der Licitation in der hiesigen Zeug-Kanzlei einlangen.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Commando Nr. 6. Krakau, 14. August 1865.

Nr. 3124. Kundmachung (786. 2-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird im Grunde Erlasses der k. k. Finanzlandesdirection vom 28. Juli 1865, 3. 12385 zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorbeschreibung der Hauszinssteuer für das Jahr 1866 die Hausbeschreibungen und Zinsvertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und anderen, der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Gleichhöfen, Schlachthöfen, Badeanstalten, Fabriken, Brauereien, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazine u. s. w. so wie von den in Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Ställen, Schuppen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn solche einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hauseigentümer oder durch ihre Bevollmächtigten Stellvertreter gleich zu verassen, und längstens bis Ende August 1865 bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 19, im 2. Stock im rückwärtigen Theile des Gebäudes) bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zu überreichen sind.

Die zur Cassation erforderlichen Druckformen werden den Hausbesitzern im Wege des Magistrats unentgeltlich zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsvertragsbekenntnisse wird auf die von dem hier befindlichen Administrationsrathe unterm 10. März 1852 3. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigentümer vom 20. Juni 1820, so wie auf die h. a. jährlichen Kundmachungen gewiesen.

Krakau, am 9. August 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Władza obwodowa w Krakowie wskutek rozporządzenia wysokiej c. k. Dyrekcji krajowej skarbu z dnia 28 lipca 1865, l. 12385 podaje niniejszem do powszechnej wiadomości, iż w celu wymierzenia i przypisania podatku czynszowo-domowego na rok 1866 w mieście Krakowie i jego przedmieściach opisy domów i fasze dochodu czynszowego z domów mieszkalnych, i innych podatkowi czynszowo-domowemu podlegających przedmiotów, jako to: z jatek, rzeźarni, lazienek, tabryk, browarów, warsztatów, młynów, składów, magazynów i t. d. i t. d. niemniej z bud do sprzedawania w domach lub przy takowych umieszczonych i z miejsc do sprzedaży przewidzianych, ze stajen, szóp, wozowni i nakojnic z podwoźców czynsz przynoszących, przez właścicieli domów lub ich upoważnionych zastępców bezzwłocznie sporządzone i najdalej do ostatniego sierpnia 1865 c. k. Władzy obwodowej (w głównym rynku pod n. k. 19, na drugim piętrze w oficynie) pod uniknieniem prawnych środków zmuszających, przedłożone być mają.

Drukowane blankiety na fasze będą właścicielom domów przez tutejszy Magistrat bezpłatnie doreczone. Co do sposobu ułożenia opisu domów i faszy dochodu czynszowego wskazuje się na instrukcję dla właścicieli domów pod dniem 20 czerwca 1820 wydaną, a przez była c. k. Radę administracyjną Krakowską pod dniem 10 marca 1852 l. 3306 ogłoszoną, tudzież na tutejsze coroczne obwieszczenia.

Kraków, dnia 9 sierpnia 1865.

3. 12650. Licitations-Anfündigung. (798. 1)

Am 5. September 1865, 9 Uhr Vormittags wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez die Licitation zur Verpachtung der Propinationsgerechthe der Domäne Altandez cum attin. auf die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 abgehalten werden.

Außer den vorhandenen Gebäuden gehören auch 61 Joch 503 1/2 Du.-Klafter Acker, Wiesen und Weidgrund zur Pachtung, welche zuerst sectionsweise und sodann in concreto ausgetoten wird.

Der Concretal-Fiscalpreis beträgt 8200 fl. 40 kr. Pachtflusse haben 10% des Ankaufspreises als Badium zu erlegen.

Die Pachtcaution ist mit dem vierten Theile des einjährigen Pachtflusses zu leisten und der Pachtflüssling monatlich im Voraus einzuzahlen.

Bis zum Beginne der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Offerten angenommen.

Die übrigen Licitationsbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez eingesehen werden. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 5. August 1865.

3. 1547. Vorladung. (768. 3)

Ferdinand Tomaszewski aus Gorlice, zuletzt Defonon in Lichwin, soll am 18. Sänner 1865 auf der Reise zwischen Ostrusza und Zborowice seiner Baarschaft von 60 fl. 6. W. beraubt worden sein.

Da sein gegenwärtiger Wohnort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, solchen diesem Untersuchungsgerichte anzuzeigen oder zur Einvernehmung zu erscheinen.

R. k. Bezirksgericht. Gorlice, am 2. August 1865.

Nr. 11826. Edict. (731. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Wanda Chwalibóg, bürgerlichen Besizerin und Bezugsberechtigten des im Babowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 169, pag. 182, n. 8 haer. und dom. 169, pag. 206 n. 8 haer. vorkommenden Gutes Grojec richtiger Grodziec und Zaborze behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 14. October 1864, 3. 2486 für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen der Mühlenbesitzer ausgenittelten Entschädigungs-Capitals, und zwar für Grojec richtiger Grodziec im Betrage von 1131 fl. 6. W. und für Zaborze im Betrage von 136 fl. 47 1/2 kr. 6. W. mit Zinsen vom 1. November 1864, diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1865 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten: a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angeprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigenfalls dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgefordert werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entschädigungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entschädigungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entschädigungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Veranhandlung nicht weiter gehet werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne § 5 des kais. Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entschädigungs-

Capital überwiegen worden, oder im Sinne des § 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist. Krakau, am 17. Juli 1865.

L. 14185. Edykt. (751. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teresę hr. Bobrowską, że przeciw niej dnia 21 lipca 1865 do l. 14185 p. Karol Hämpeł dzierżawca w Brzeszczach, w powiecie Oświęcimskim, wniósł pozew o nakaz zapłaty sumy 3400 zł. z przyn. usprawiedliwienie prenotacyi i zanotowanie wiszacego sporu.

Gdy miejsce pobytu pozwaney Teresy hr. Bobrowskiej jest niewiadomem, przeto ces. kr. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaney, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jej tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego dodając mu p. adw. Dra. Rosenblatta na zastępcę kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwaney, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub wręczenie innego obrońcy sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypiszący musiała. Kraków, 24 lipca 1865.

N. 8994. Concurs. (795. 1)

Für den Dienstbereich der galizischen Postdirection ist eine Postofficials- eventuell Postamtsaccessistenstelle mit dem Gehalte und der Caution von 600 fl., beziehungsweise 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, 11. August 1865.

L. 4690. Edykt. (740. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym z miejsca pobytu niewiadomego p. Juliusza Strońskiego, iż Berl Maus przeciw niemu pozew wekslowy o zapłacenie sumy 600 złr. w. a. na dniu 19 lipca 1865 do l. 4566 wniósł i wskutek tego nakaz zapłaty dnia 20 lipca 1865 l. 4566 wydanym i takowy z powodu niewiadomego miejsca pobytu p. Juliusza Strońskiego p. adw. Dr. Bersonowi, którego na dniu dzisiejszym na koszt i niebezpieczeństwo p. Juliusza Strońskiego jego kuratorem z zastępstwem adw. Dra. Mieciewskiego mianowano, doreczonym został.

Obawiającem jest tedy z miejsca pobytu niewiadomego p. Juliusza Strońskiego, ustanowionemu kuratorowi w celu odpowiedniego prowadzenia sporu stosowną dać informację i temuż swoje dowody doreczyć, lub Sądowi innego zastępcę wymienić, gdyż w razie przeciwnym skutki zaniedbania samemu sobie przypisze.

Z Rady c. k. Urzędu obwodowego. Nowy Sącz, 26 lipca 1865.

Anzeigebblatt.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Carif-Sätze

der Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen (775. 2-3)

Die Pfanddarlehen werden auf die Dauer von drei Monaten gegeben. Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umkehrung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahme- und Aufbewahrungsgelder: Für den Monat Für Pfänder von fl. 5 bis 100 . . . 1/2% „ „ „ 100 „ 4000 . . . 3/4% „ „ „ 4000 aufwärts . . . 1/4%

an Zinsen 6% für ein Jahr. Für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umkehrung oder Veräußerung des Pfandes werden die Nebengebühren stets nach ganzen Monaten, die Zinsen bis zum Verfallstage nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an aber nach halben Monaten berechnet.

Für im officiellen Wiener Coursblatte nicht notirte Papiere wird überdies eine Schätzungs-Gebühr von 1/6% pr. Monat berechnet. Jeder angefangene ganze Monat und beziehungsweise jeder halbe Monat wird als voll angenommen.

Amtsstunden täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittag und 3 bis 5 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 10 columns: Datum, Barom.-Höhe auf n. Paris, Temp. mittl. nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis.

Ganze Anzüge von fl. 20 ö. W. Um mit den Sommer-Vorräthen zu räumen mache ich einen Ausverkauf

fertiger (718. 5) Herren-Kleider neuester Façon zu herabgesetzten Preisen. Bestellungen werden binnen 24 Stunden effectuirt. Wladyslaw Zasacki, Ring Nr. 51, allwo das Café Wieland sich befindet.

Ein möblirtes Zimmer ist jeder Zeit zu vermietthen, in der Zwierzyniecer-Strasse, nahe an den Planken Nr. 36 zu ebener Erde. (774. 3)

Wiener Börse-Bericht vom 12. August.

Table with 3 columns: Öffentliche Schuld, A. Des Staates, Geld Waare. Includes items like National-Anlehen, Metalliques, Prämienheine, Gomo-Rentenheine.

B. Der Kronländer.

Table with 3 columns: Grundentlastungs-Obligationen, von Nieder-Osterr. zu 5% für 100 fl., von Böhmen zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (pr. St.)

Table with 3 columns: Aktien, der Nationalbank, der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W., der Nationalbank, etc.

Wandbriefe

Table with 3 columns: Wandbriefe, der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl., auf 6. W. verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Vote

Table with 3 columns: Vote, der Credit-Anstalt zu 100 fl. öst. W., Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 100 fl. öst. W., etc.

Wechsel. 3 Monate.

Table with 3 columns: Wechsel, Wank (Platz) Sconto, Augsburg für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%, Frankfurt a. M. für 100 fl. süddeut. Währ. 3 1/2%, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with 3 columns: Cours der Geldsorten, Kaiserliche Münz-Dukaten, vollw. Dukaten, Krone, 20 Francstücke, russische Imperiale, Silber.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Table with 3 columns: Abgang, von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm., nach Breslau, nach Odrau und über Dierberg nach Preußen, etc.